



Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Deutsches



IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**BSI-IGZ-0349-2019**

**ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz**

Rechenzentrumsbetrieb

der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern  
GmbH

gültig bis: 10. Februar 2022\*



Der Untersuchungsgegenstand umfasst den Betrieb der Basis-Systeme für die Fachanwendungen der Landesverwaltung M-V und des DVZ selbst sowie weiterer Kunden am Standort Schwerin. Neben diesen Basis-Systemen, welche aus physikalischen und virtuellen Servern bis zur Betriebssystemebene sowie Datenbanken und Webservern bestehen, gehören auch alle für den Betrieb erforderlichen Infrastruktur- und Sicherheits-Services zum Untersuchungsgegenstand. Diese sind u.a. die Netzwerkinfrastruktur (inkl. dem landesweiten MPLS-Netz "CN-LAVINE"), SAN, Netzwerk- und Systemverwaltung, zentraler Internetzugang, Groupwaredienste, sowie die gesamte Bürokommunikation des DVZ.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Timo Brecher, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 11. Februar 2019  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Im Auftrag

Bernd Kowalski  
Abteilungspräsident



\* Unter der Bedingung, dass die ab 11. Februar 2019 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.